

A G R A R - K O R R E S P O N D E N Z

---

der Bayerischen Landesbauernkammer.

ak. Steuerlehrgang für Landwirte.

Die Landesbuchstelle der Bayerischen Landesbauernkammer veranstaltet in der Zeit vom Montag, den 25. mit Donnerstag, den 28. November 1929 im grossen Sitzungssaal der Bayerischen Landesbauernkammer in München, Kanalstrasse 29/0, einen Steuerlehrgang für Landwirte. In einer täglichen Unterrichtszeit von 5 Stunden zwischen vormittags 9 Uhr und nachmittags 4 Uhr werden sämtliche Steuergesetze, die für den Landwirt irgendwie von Bedeutung sind, in theoretischen und vor allem auch in praktischen Darlegungen und Uebungen behandelt. Besonderes Gewicht wird auf alle Steuervorschriften gelegt werden, die die Herbeiführung steuerlicher Vergünstigungen erlauben. Darüber hinaus wird der Unterricht besondere Rücksicht nehmen auf die Tätigkeit der gemeindlichen Steuersachverständigen usw.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang wollen bis spätestens 20. November 1929 an die Landesbuchstelle der Bayerischen Landesbauernkammer, München, Kanalstrasse 29/0 gerichtet werden. Die Kursgebühr beträgt RM 20.--. Die Zurverfügungstellung vom Unterrichtsmaterial und von Aufklärungsschriften ist in die Gebühr mit einbegriffen.

+

ak. Wichtig für ländliche Baumeister.

Immer wieder kommt es vor, dass die Hypothekenbanken die Beleihung von Kleinhäusern deswegen ablehnen müssen, weil die Einteilung des Grundrisses ungenügend erscheint. Insbesondere ist es vielfach unbekannt, dass eine Reihe von bayerischen Hypothekenbanken Gewicht darauf legen, dass bei Häusern mit mehr als 3 Zimmern mit Wohnküche der Grundriss die Möglichkeit geben muss, im Bedarfsfalle ohne nennenswerte Kosten in jedem Stockwerk vom Stiegenhaus aus eine abgeschlossene mit eigenem Vorplatz und eigenem Klosett versehene Wohnung zu schaffen, wobei in jeder Wohnung äussersten Falles ein Zimmer ohne direkten Zutritt vom Vorraum aus sein darf.

Eien diesen Erfordernissen entsprechende Einteilung eines Hauses ist ohne irgend welche wesentliche Mehrkosten leicht möglich, wenn gleich bei der Planherstellung darauf gesehen wird. Nachträglich ist dies oft schwer zu machen. Eien den angeführten Erfordernissen entsprechende Einteilung eines Hauses liegt auch im Interesse des Besitzers selbst, weil es immer gut ist, ein Haus nicht allein nach den speziellen Bedürfnissen einer bestimmten Familie einzurichten, sondern so, dass das Haus seine Verwendbarkeit auch unter gänzlich veränderten Vermögens- und Familienverhältnissen beibehält.

+

ak. Bauernnot und landwirtschaftliche Berufsausbildung

Allenthalben im Lande ergehen jetzt die Ankündigungen des Unterrichtsbeginns der landwirtschaftlichen Schulen und die Aufrufe zu

ihrem Besuch. In den letzten Jahren ist der Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen stellenweise sehr stark zurückgegangen. Die Ursache hierfür liegt zweifellos in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen des Bauernstandes, die dem Bauern die Aufbringung der Geldmittel für den Schulbesuch ungleich schwerer machen als früher. Hinzu kommt bei vielen die Auffassung, dass zur Zeit alle fachtechnische Ausbildung keinen Zweck habe, weil sie für die ökonomische Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht nutzbar gemacht werden könne. Jede Ertragssteigerung scheitere an ihrem ökonomischen Misserfolg, weil die ökonomischen Grenzen derselben den technischen soweit voranlägen.

In vielen bäuerlichen Wirtschaften besonders des mittleren und kleineren Besitzes ist die ökonomische Grenze der Ertragssteigerung noch nicht erreicht. Hier kann also immer noch durch Mehraufwendungen für Bodenbearbeitung, Düngung, Saatgut, Saatspflege, Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge, für Zucht Pflege und Fütterung der Tiere die Wirtschaftlichkeit des Betriebs erhöht werden, ganz abgesehen davon, dass es in diesen Wirtschaften an der sachkundigen Anwendung aller landbautechnischen Mittel, die innerhalb der Rentabilitätsgrenze möglich ist, vielfach mangelt. Nach der Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministers über das landwirtschaftliche Bildungswesen in Preussen ist rund  $\frac{1}{3}$  des gesamten landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens in Händen von Bauern, die keinerlei landwirtschaftliche Berufsausbildung genossen haben. Ohne eine gründliche landwirtschaftliche Berufsausbildung wird der Bauer aus seiner heutigen wirtschaftlichen Notlage nicht herauskommen, selbst auch dann nicht, wenn eine Reihe von wirtschaftspolitischen Forderungen des Bauernstandes durch die Agrargesetzgebung erfüllt werden. Voraussetzung ist selbstverständlich für die Fruchtbarmachung der bäuerlichen Bildung, dass die notwendigen agrarpolitischen Forderungen erfüllt werden. Die Gesetzgebung kann aber nur Möglichkeiten für die Rentabilität der Landwirtschaft bieten, keine Garantien. Es wird am Bauern selbst liegen, ob und wie weit er die Rentabilitätsmöglichkeiten auszunutzen versteht. Am ehesten und ausgiebigsten wird es denen gelingen, die über eine ordentliche fachtechnische Ausbildung verfügen; die anderen werden zurückbleiben und weiter versuchen, durch Einschränkung der persönlichen Lebensbedürfnisse den Mangel an Rente auszugleichen.

Die nächste Zukunft wird den deutschen Bauern zweifellos zu grundlegenden Umetstellungen in allen Teilen seiner Wirtschaft zwingen. Mit der Qualitätserzeugung, der Typisierung und Standardisierung seiner Erzeugnisse hat dieser Umstellungsprozess begonnen, dessen Notwendigkeit durch den grosszügigen Ausbau des genossenschaftlichen Absatzes bedingt ist. Ohne die Einbeziehung aller, auch der mittleren und kleineren Bauernbetriebe, in diesen Umstellungsprozess ist an keinen durchschlagenden Erfolg zu denken. Voraussetzung für die Möglichkeit, diese Schichten mit zu erfassen, ist eine entsprechende zeitgemässe landwirtschaftliche Berufsausbildung. In diesem Lichte gesehen, ist sie nicht nur eine Angelegenheit des einzelnen Bauern, sondern des ganzen Standes. Wer sich selbst und seinem Stande nutzen will, der schicke seinen Sohn in die landwirtschaftliche Schule und trete überall für deren Besuch ein.